

Monika Schäfer-Ligustro
FÄ für Neurologie und Psychiatrie
Urbanstr. 115
10967 Berlin

Tel./ Fax: 55 49 63 73

Monika Schäfer-Ligustro, Urbanstr. 115, 10967 Berlin

Berlin, 21.02.2013

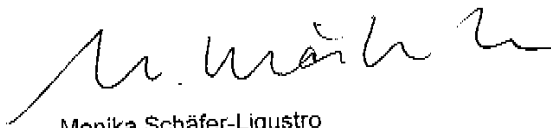
Ärztliche Stellungnahme

Roman Czyborra, geb. am 14.09.1970
wohnhaf: Bouchestr. 53, 12059 Berlin

Herrn Czyborra befindet sich seit dem 03.06.2002 in meiner ambulanten nervenärztlichen
Behandlung.

Krankheitsbedingt ist Herr Czyborra in seiner Leistungsfähigkeit auf mehr Zeit angewiesen.

Es besteht durch die Medikamente eine Verlangsamung.



Monika Schäfer-Ligustro
FÄ für Neurologie und Psychiatrie

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Krankenkasse bzw. Kostenträger	BARMER GEK			00072
Name, Vorname des Versicherten	Czyborra Roman			geb. am 14.09.70
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Arzt-Nr.	Status	Datum
9580001	L437495618	758260301	5000 I	09/13
Betriebsstätten-Nr.	728393200			05.05.13

Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse

Bei verspäteter Vorlage droht Krankengeldverlust!



Dr.med. HEIKO JESSEN 602241501
 Dr.med. ARNE JESSEN 979945301
 Fachärzte für Allgemeinmedizin
 - Infektiologie - Sportmedizin -
 Mozartstr. 19, 10777 Berlin
 Tel. 235 10770 / Fax. 235 10 722
 ** 728393200 **

Erstbescheinigung Folgebescheinigung

Arbeitsunfall, Arbeitsunfall-folgen, Berufskrankheit dem Durchgangsarzt zugewiesen

arbeitsunfähig seit 03.05.13

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich 06.05.13

festgestellt am 05.05.13

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Paul Albrechts Vorlag, 22952 Lufjensee

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

zur Vorlage bei der Krankenkasse

Krankenkasse bzw. Kostenträger	BARMER GEK			00072
Name, Vorname des Versicherten	Czyborra Roman			geb. am 14.09.70
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Arzt-Nr.	Status	Datum
9580001	L437495618	836501301	5000 I	09/13
Betriebsstätten-Nr.	728024000			07.05.13

Bei verspäteter Vorlage droht Krankengeldverlust!

Erstbescheinigung Folgebescheinigung

Arbeitsunfall, Arbeitsunfall-folgen, Berufskrankheit dem Durchgangsarzt zugewiesen

arbeitsunfähig seit 06.05.13

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich 08.05.13

festgestellt am 07.05.13

*** 7 28024000 ***
 A. Cayum Raufl
 FA f. Allgemeinmedizin
 Bouchestrasse 44
 12059 Berlin
 Tel: 030 - 681 28 11

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Ärztliche Bescheinigung

Zur Vorlage bei: Arbeitgeber Dienststelle Kindertagesstätte Schule

Herr/Frau/Schüler(in) Czyborra Roman

von 10.05 bis 17.05.13 Uhr

und ist sportunfähig schulunfähig

seit 10.05 bis ca. 17.05.13
 Teil bis 29.05.13

A. Cayum Raufl
 Facharzt für Allgemeinmedizin
 - Hausärztliche Versorgung -
 Bouchestraße 44, 12059 Berlin
 Telefon 681 28 11
 Ein Service von Pierre Fabre

72 80240
 681 28 11

14.05.13
 Stempel/Unterschrift

M. Schäfer-Ligustro
 FÄ f. Neurologie u. Psychiatrie
 979386251
 Urbanstraße 115
 10967 Berlin
 Tel: 354 96 373

Krankenkasse bzw. Kostenträger	BARMER GEK			00072
Name, Vorname des Versicherten	Czyborra Roman			geb. am 14.09.70
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Arzt-Nr.	Status	Datum
9580001	L437495618	5	1	09/13
Betriebsstätten-Nr.	723811500 979386251			27.06.13

Erstbescheinigung Folgebescheinigung

Arbeitsunfall, Arbeitsunfall-folgen, Berufskrankheit dem Durchgangsarzt zugewiesen

arbeitsunfähig seit 30.05.13

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich 12.07.13

festgestellt am 27.06.13

Bei verspäteter Vorlage droht Krankengeldverlust!

Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes



DER PRÄSIDENT

TU Berlin - Der Präsident - IB 4- Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

Herrn
Roman Czyborra
Bouchéstr. 53
12059 Berlin

Unsere Sprechzeiten :
Abt. I –Studierendenservice
Prüfungen IB 4
Mo., Do. und Fr
von 9:30 - 12 : 30 Uhr
Di. von 13:00 – 16:00 Uhr
Campus Center
Mo-Do 9:30 -15:00
Fr 9:30 – 14:00

Ihr Zeichen
127221

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
IB42

Meine Nachricht vom

Tel.: (030) 314-
22559

Datum
08.03.2013

Sehr geehrter Herr Czyborra,

Ihr Attest vom 25.02.2013 für die Modulprüfung des Faches Grundlagen der Elektrotechnik ist im Prüfungsamt eingegangen. Die Prüfung des Faches war ebenfalls am 25.02.2013. Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 13.06.2012 (AllgPO) sind Versäumnisgründe, in Ihrem Fall ein Attest, spätestens innerhalb von 5 Tagen dem Prüfungsamt nachzuweisen. Ihr Attest ist am 07.03.2013 im Prüfungsamt eingegangen. Somit muss ich Ihnen mitteilen, dass Ihr Attest nicht berücksichtigt werden kann.

Es steht Ihnen gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 AllgPO frei, beim Prüfungsausschuss für Technische Informatik Gründe anzugeben, aus denen Ihnen das fristgerechte Einreichen Ihres Attest unmöglich war, so dass der Ausschuss über eine Fristverlängerung entscheiden kann.

Zu meiner Entlastung sende Ich Ihnen das Attest zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stein